



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
19. Juni 2024

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 14
Kultur des Friedens

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Juni 2024

[

unter Hinweis auf die früheren Resolutionen der Generalversammlung über die Förderung der Verständigung, der Entwicklung und des Austauschs zwischen Zivilisationen und Kulturen, insbesondere ihre Resolution 53/22 vom 4. November 1998, mit der die Versammlung das Jahr 2001 zum Jahr des Dialogs zwischen den Kulturen erklärte, und ihre Resolution 56/6 vom 9. November 2001 über die Globale Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen und das darin enthaltene Aktionsprogramm und dessen Ziele, Grundsätze und Beteiligte,

darauf hinweisend, dass die Globalisierung stärkere Verbindungen zwischen den Menschen schafft und die Interaktionen zwischen Kulturen und Zivilisationen zahlreicher werden lässt, und die Tatsache begrüßend, dass die Verkündung und Begehung des Jahres des Dialogs zwischen den Kulturen 2001 und die Umsetzung der Globalen Agenda für den Dialog zwischen den Kulturen uns dazu anregen, die wechselseitigen Abhängigkeiten der Menschheit und ihre reiche kulturelle Vielfalt anzunehmen,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre und die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage,

¹ Resolution 217 A (III). Auf Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.



sowie unter Hinweis auf frühere einschlägige Resolutionen der Generalversammlung, einschließlich ihrer Resolution 51/95 vom 12. Dezember 1996, mit der die Versammlung den 16. November zum Internationalen Tag der Toleranz erklärte, ihrer Resolution 72/130 vom 8. Dezember 2017, mit der sie den 16. Mai zum Internationalen Tag des friedlichen Zusammenlebens erklärte, ihrer Resolution 75/200 vom 21. Dezember 2020, mit der sie den 4. Februar zum Internationalen Tag der Geschwisterlichkeit aller Menschen erklärte, und ihrer Resolution 75/309 vom 21. Juli 2021, mit der sie den 18. Juni zum Internationalen Tag für die Bekämpfung von Hetze erklärte,

ingedenk des wertvollen Beitrags, den der Dialog zwischen den Kulturen zu einem besseren Bewusstsein und Verständnis der universellen Werte, wie sie in der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert sind, leisten kann, und erneut erklärend, dass die Errungenschaften der verschiedenen Kulturen das gemeinsame Erbe der Menschheit bilden,

in der Überzeugung, dass der Dialog dazu beiträgt, die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine Festigung der Traditionen des friedlichen und vertrauensvollen Zusammenlebens der Völker dieser Welt zusammenzuführen,

betonend, dass die Beteiligung am Dialog zwischen den Kulturen ein globales Ausmaß erreichen, allen offenstehen sowie zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen und Mädchen aus unterschiedlichen Verhältnissen und Kulturen beitragen sollte,

mit tiefer Besorgnis davon Kenntnis nehmend, dass die Fälle von Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt gegenüber Angehörigen zahlreicher religiöser und anderer Gemeinschaften, gleichviel von wem sie begangen werden, in verschiedenen Teilen der Welt insgesamt zugenommen haben,

in dem Bewusstsein, dass alle Kulturen und Zivilisationen zur Bereicherung der Menschheit beitragen, und in Ermutigung von Toleranz, friedlichem Zusammenleben, Achtung, Dialog und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Kulturen, Zivilisationen und Völkern, um den Weltfri

unterstreichend, dass alle Kulturen die Einheit und Vielfalt der Menschheit feiern und

